Pflichtpraktikum als Chance

Elternabend der 3. Klassen der Höheren Wirtschaft, der 2., 3. und 4. Klassen der Mode sowie der 2. Klasse der Mittleren Wirtschaft
Oktober 2025

Lehrplan als rechtlicher Rahmen

01

Das Pflichtpraktikum ist Teil des Lehrplans.

02

Das Pflichtpraktikum stellt einen Eckpfeiler der Ausbildung dar.

03

Die Absolvierung des Pflichtpraktikums ist Antrittsvoraussetzung für die Reife- und Diplomprüfung und Abschlussprüfung.

Bildungs- und Lehraufgaben

C. Pflichtpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ergänzend zu den in der Ausbildung bisher erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten in einem facheinschlägigen Unternehmen (vorzugsweise in Betrieben des Tourismus oder der Ernährung) jene Gewandtheit der Berufsausübung vertiefen, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventinnen und Absolventen der Schulart entspricht;
- die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen;
- einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben erhalten;
- Pflichten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umreißen und die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen;
- sich Vorgesetzten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber freundlich, korrekt und selbstsicher präsentieren;
- aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen erwerben.

Quelle: Lehrplan Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe

Schüler*innen müssen ...

- Gelerntes in die Praxis umsetzen
- Abläufe im Betrieb kennenlernen
- Erfahrungen über das Berufsfeld gewinnen
- Selbstbewusstsein aufbauen
- sich persönlich weiterentwickeln
- teamfähig werden

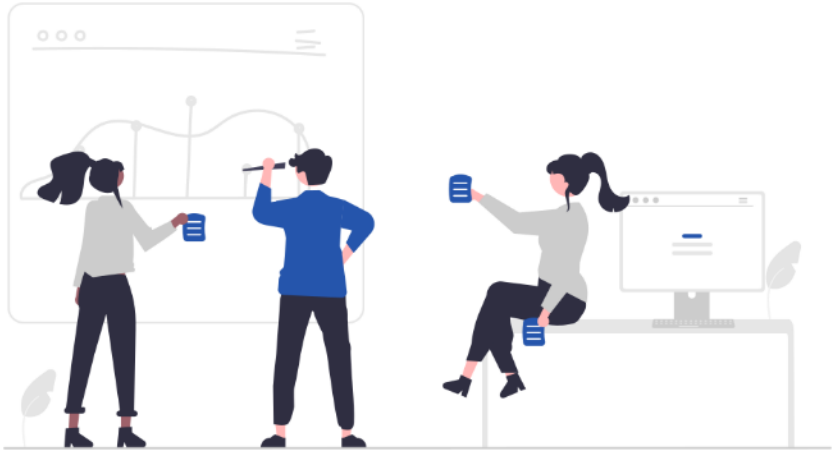

Optimalfall

Fachliches Lernen
Vertiefung der Fertigkeiten

Personales Lernen
Verantwortung übernehmen, flexibel reagieren

Soziales Lernen
Teamfähigkeit

Das Praktikum in der Wirtschaft

Relevante schulrechtliche Bestimmungen

- Zwischen dem III. und IV. Jahrgang HW im Ausmaß von zumindest 12 Wochen (Vollzeit) bzw. im Ausmaß von 8 Wochen zwischen 2. und 3. Klasse MW
- Sollte das Pflichtpraktikum ohne eigenes Verschulden NICHT in der vorgeschriebenen Zeit abgelegt werden können, hat die Schülerin/der Schüler dieses in der unterrichtsfreien Zeit des folgenden Schuljahres nachzuholen (vgl. § 11 Abs. 9 SchUG)
- In begründeten Ausnahmefällen (bei unvorher-sehbaren bzw. unabwendbaren Gründen) kann eine Befreiung erteilt werden -> Schule prüft die Gründe unter Einbindung der Bildungsdirektion

Auswahl geeigneter Betriebe

- Die Einsatzbereiche der Pflichtpraktikant*innen richten sich nach dem allgemeinen Bildungsziel der Schulart.
- Die Schulleitung entscheidet über die Eignung bzw. Einschlägigkeit der Praktikumsstelle.
- Es soll die Möglichkeit des Einsatzes in unterschiedlichen Abteilungen (vorzugsweise Küche und Restaurant, Rezeption, Hotel) gegeben sein.
- Einblick in die Organisation des Betriebes ist für ein betriebliches Grundverständnis sinnvoll.

Befähigungsnachweis

Hinweis für die HLW

Die Ablegung des Pflichtpraktikums im Hotel- und Gastgewerbe wird aufgrund der Anrechnung für den Befähigungsnachweis besonders empfohlen. Mit dem Reife- und Diplomprüfungszeugnis und dem vorgeschriebenen Pflichtpraktikum im Ausmaß von 3 Monaten, erwerben die Absolvent/innen den direkten Zugang zum selbstständigen Gewerbe.[3]

Quelle: Handreichung Pflichtpraktikum an Schulen für wirtschaftliche Berufe

Lehrlingseinkommen gemäß Kollektivvertrag gültig ab 1. Mai 2025:

Im 1. Lehrjahr ..... 1.050,00 Euro monatlich

Im 2. Lehrjahr ..... 1.180,00 Euro monatlich

Im 3. Lehrjahr ..... 1.400,00 Euro monatlich

Rechtlicher Rahmen und Anlaufstellen

- Es handelt sich um ein kollektivvertraglich geregeltes Arbeitsverhältnis (Vollbeschäftigung) mit den entsprechenden Rechten und Pflichten für Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen
- Informationen am Portal
  - der Arbeiterkammer und
  - der Wirtschaftskammer
    - Kollektivverträge Gastgewerbe

Nachweis

- Erfolgreiche Absolvierung des Praktikums ist durch den Betrieb zu dokumentieren
- Krankheit -> die Schule ist sofort zu benachrichtigen
- Krankheit -> Nachholen bei mehr als einem Drittel der Arbeitszeit – ein zuvor abgelegtes Praktikum kann, sofern die Einschlägigkeit gegeben war, angerechnet werden
- Probleme: Fachvorständin oder Erasmus+-Betreuerin und KV verständigen.

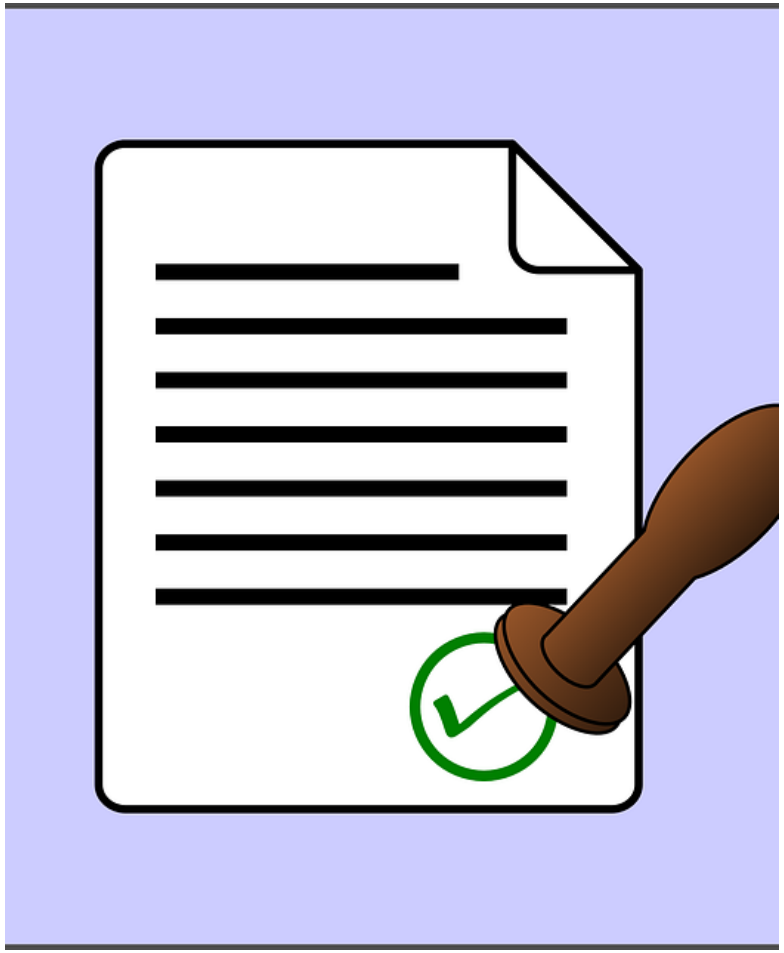

Das Volontariat ...

- ... ist kein Arbeitsverhältnis und kann in Österreich nicht für das Pflichtpraktikum angerechnet werden.
  - Es besteht keine Arbeitspflicht.
  - Die Gestaltung der Arbeitszeit steht dem/der Volontär*in frei.

Fakultatives Praktikum

- Kann absolviert werden und die Betriebsauswahl steht der Praktikantin/dem Praktikanten frei.
- Die Schule kann dies am Zeugnis vermerken, dies würde für eine Gewerbezulassung von Bedeutung sein.

Fakultatives Praktikum (Beispiel FW)
Bildungs- und Lehraufgabe, zeitlicher und sachlicher Rahmen:
Wie beim Pflichtpraktikum, jedoch mit folgenden Abweichungen:

Das fakultative Praktikum ist zwischen der 1. und 2. Klasse und/oder in den Semesterferien oder in anderen Ferienzeiten in der Dauer von insgesamt 4 Wochen in einem Betrieb der Wirtschaft, der Verwaltung, des Tourismus oder der Ernährung abzuleisten.

Bei ausreichender Relevanz, die von der Schule zu beurteilen ist, ist ein Vermerk über die Ablegung des fakultativen Praktikums in das Abschlussprüfungszeugnis aufzunehmen.

Quelle: Fachschule für wirtschaftliche Berufe, BGBl II Nr. 340/2015

Das Praktikum in der Mode

Zeitlicher Rahmen

- vor Eintritt in den 5. Jahrgang
- 4 Wochen Vollzeit (á 40 h = 160 h)

Wo kann ich das Praktikum absolvieren?

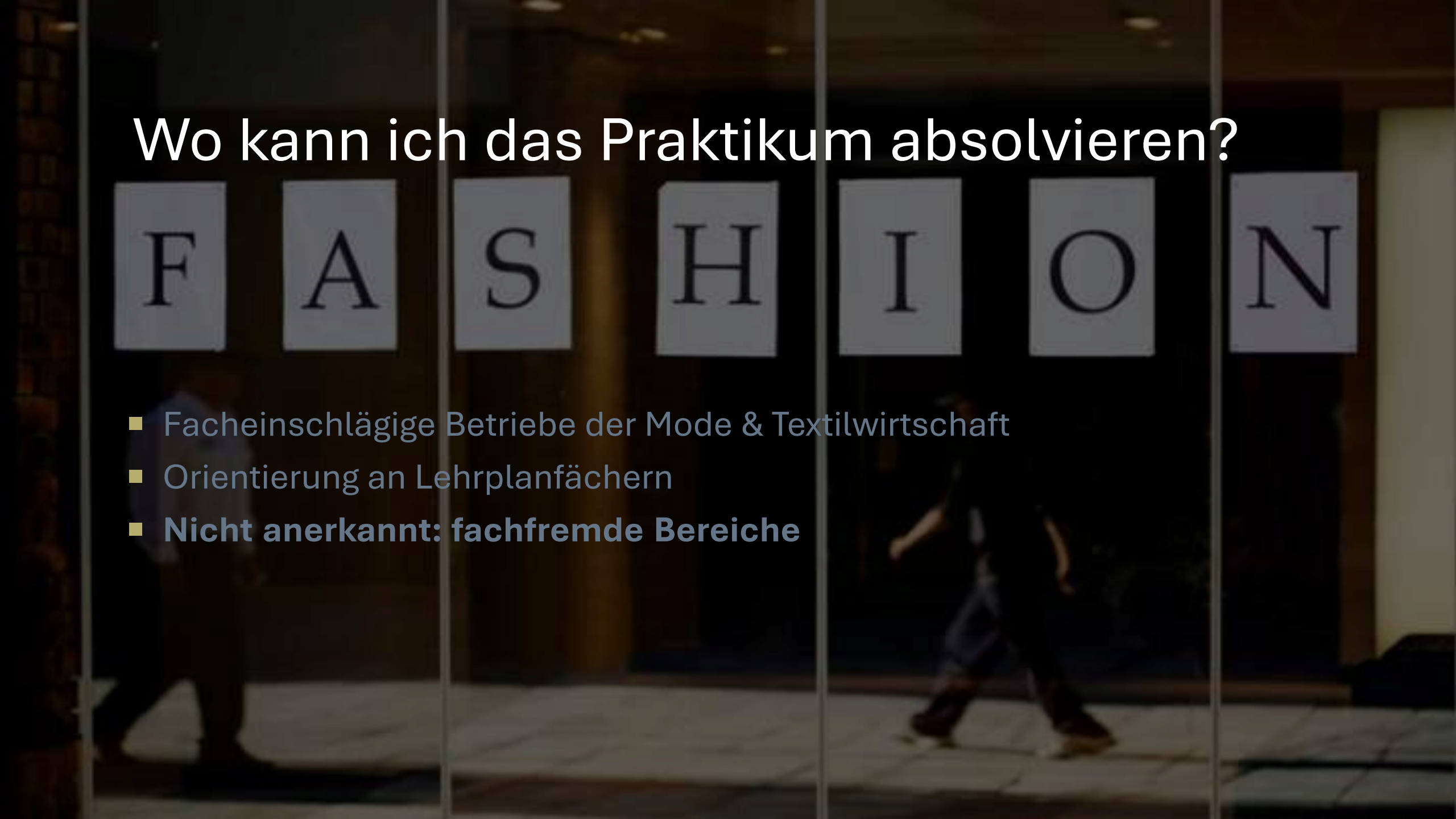

- Facheinschlägige Betriebe der Mode & Textilwirtschaft
- Orientierung an Lehrplanfächern
- **Nicht anerkannt: fachfremde Bereiche**

Bezahlung & rechtliche Hinweise

- Kollektivvertraglich geregelt
  - Entlohnung wie im 2./ 3. Lehrjahr
  - Kleidermacher*innen= 1.049,39 €/ 1.235,41 €
  - Handel= 1.170,00 €/ 1.480 €
- Ziel: faire Bedingungen & wertvolle Erfahrungen

Fragen & Unterstützung

- Beratung jederzeit möglich
- Nähere Informationen unter:
  - https://www.diewimo.at/mode-uebersicht/mode-praktika/

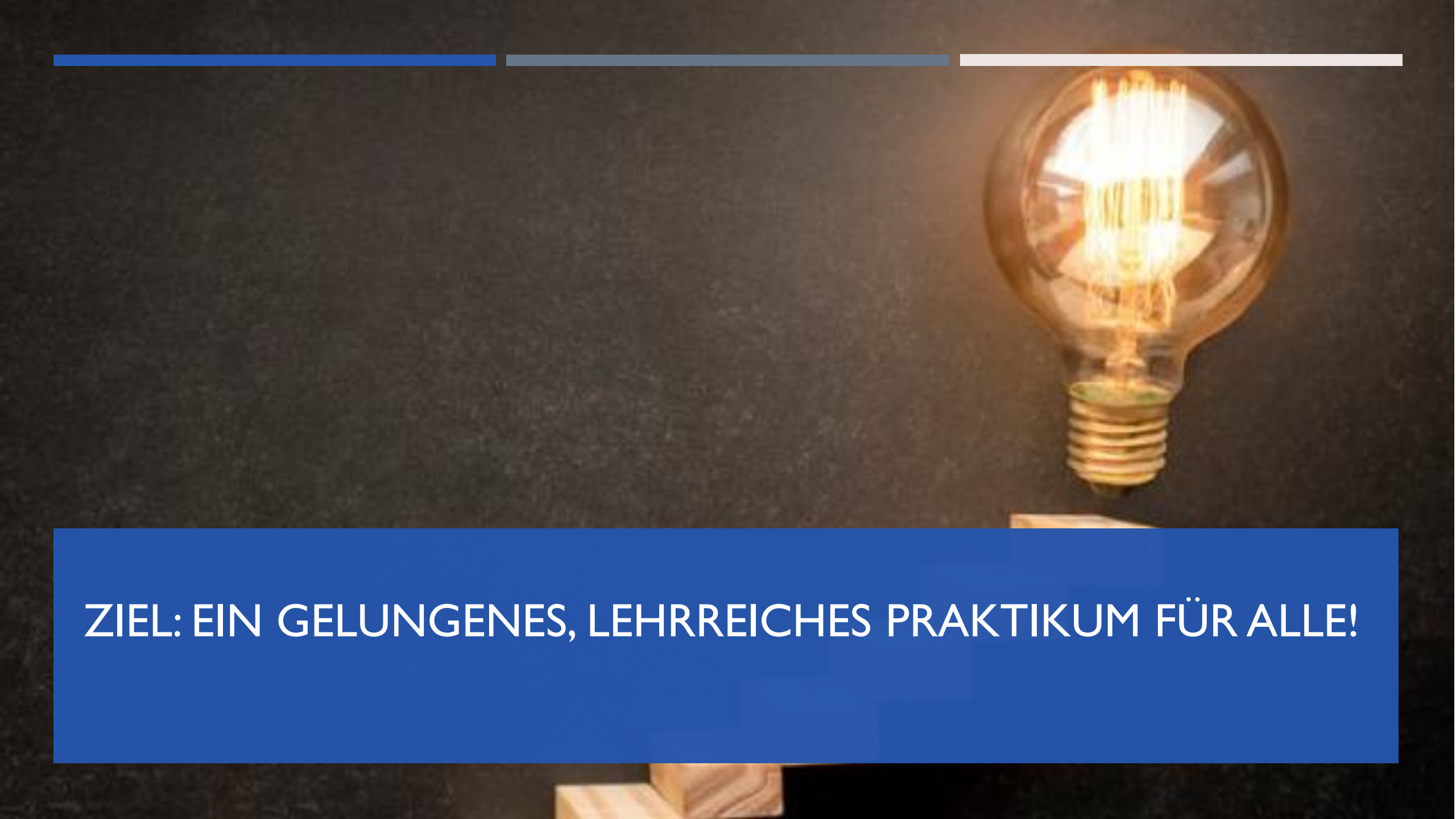

ZIEL: EIN GELUNGENES, LEHRREICHES PRAKTIKUM FÜR ALLE!

Ablauf

- Suchen der Stelle – ab sofort
- Beratung durch das Lehrerteam – Fachvorständinnen mit Lehrerteams der Abteilungen
- Lebenslauf schreiben und Bewerbungen abschicken
- Vorstellungsgespräch, auch über Zoom
- Vertrag mit den Eltern unterschreiben und in der Schule abgeben – bis Ende April 2026
- Durchführung des Praktikums
- Praktikumsbestätigung und Versicherungszeiten (Auszug ÖGK) dem KV abgeben und in Sokrates eintragen lassen
- Evaluierung des Betriebes online und mit der Lehrkraft der Gastroabteilung bzw. Modeabteilung

Praxisbericht

Folgende Struktur wird für das Praxisportfolio empfohlen:

- Einleitung
- Betrieb
- Materialien und Unterlagen aus dem Betrieb
- Arbeitsplatz und Tätigkeit(en)
- Arbeitstagebuch
- Reflexion
- Diverse Bestätigungen
- Evaluation/Feedback über das Pflichtpraktikum

Feedback

Die Schule erhält wichtige Rückmeldungen zur Verbesserung der Praktikumsabwicklung bzw. Betreuung der Schüler*innen vor, während und nach ihrem Pflichtpraktikum.

Weiterführende Informationen:
www.praktika-bbs.at

Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

Praktikum im Ausland über Erasmus+

EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung

Durch die Teilnahme werden Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen gefördert: Mehrsprachigkeit, digitale, persönliche und soziale Kompetenzen.

Auslandspraktika: 10 bis 365 Tage (möglich nach 3., 4. und 5. Jahrgang)

Jeder Erasmus+ Aufenthalt muss von einer **entsendenden Einrichtung** organisiert und abgewickelt werden. Der Aufenthalt muss an einer **geeigneten Aufnahmeeinrichtung** in einem Erasmus+ Programmland stattfinden.

33 Programmländer in Europa und Partnerländer weltweit (unter gewissen Voraussetzungen)

Finanzielle Förderung

Lernende, die mit Erasmus+ ins Ausland gehen, erhalten über die entsendende Einrichtung eine **Förderung für Reise und Aufenthaltskosten**. Wie hoch diese ausfällt, hängt vom Gastland und von der Dauer des Aufenthalts ab.

Die maximalen Tagessätze – es kann je nach Teilnehmerzahl aber auch nur eine Teilförderung ausgezahlt werden:

- **Programmländer 1:** Deutschland, Frankreich, Italien, Island, Irland, Schweden, …

  Für die ersten 14 Tage: **€ 70/Tag**, dann **€ 49/Tag**
- **Programmländer 2:** Griechenland, Malta, Portugal, Spanien, Zypern, …

  Für die ersten 14 Tage: **€ 61/Tag**, dann **€43/Tag**
- **Programmländer 3:** Kroatien, Polen, Türkei, …

  Für die ersten 14 Tage: **€ 52/Tag**, dann **€ 36/Tag**

REISEKOSTEN-PAUSCHALE

Betrag		
Entfernung	**Nicht umweltfreundliches Reisen**	**Umweltfreundliches Reisen**
0-99 km	28 EUR	56 EUR
100–499 km	211 EUR	285 EUR
500–1999 km	309 EUR	417 EUR
2000–2999 km	395 EUR	535 EUR
3000–3999 km	580 EUR	785 EUR
4000–7999 km	1188 EUR	1188 EUR
8000 km oder mehr	1735 EUR	1735 EUR

Berichte der Schüler*innen: In die Arbeitswelt reinschnuppern

DIE WI'MO GOES AFRICA AMINI ALAMA

DIE PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN

GEMEINSAM ERFOLGREICH DURCHSTARTEN